

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dorotheas Party Service, Inhaber: Rainer Schwarz,
nachfolgend Dorotheas Party Service genannt



I. Allgemeines/Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sonstige Leistungen und werden Inhalt des Vertrages.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die diesen Geschäftsbedingungen entgegenstehen, von diesen abweichen oder diese ergänzen, finden keine Anwendung. Sonstige anderweitigen Vereinbarungen und Absprachen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung bzw. schriftlichen Bestätigung.

II. Vertragsabschluss

1. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein wirksamer Vertrag kommt erst bei Auftragsbestätigung durch Dorotheas Party Service zustande.
2. Die unter www.dorotheas.de, Broschüren und anderen Informationsmedien enthaltenen Angaben sind unverbindlich und gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als zugesichert.

III. Preise

1. Soweit nicht anders angegeben, hält sich Dorotheas Party Service an die in ihren Angeboten angegebenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

IV. Liefer- und Leistungszeit

1. Die Liefer- und Leistungszeit ergibt sich jeweils aus den konkret vertraglich getroffenen Vereinbarungen.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Dorotheas Party Service die Leistung erheblich erschweren oder unmöglich machen, hat Dorotheas Party Service nicht zu vertreten. Diese Umstände befreien Dorotheas Party Service von der Liefer- und Leistungsverpflichtung.
3. Wird Dorotheas Party Service nach IV Nr. 2 von der Leistungsverpflichtung frei, entfallen etwaige hieraus hergeleiteten Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Auftraggebers.
4. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von Dorotheas Party Service setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Dazu gehören insbesondere das rechtzeitige Zugänglichmachen der Veranstaltungsräume und das Bereitstellen ggf. notwendiger Energie- und Wasserversorgungen.
5. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, so ist Dorotheas Party Service berechtigt, Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über.
6. Rückgabe von gereinigtem Leergut und Geschirr erfolgt einen Tag nach Veranstaltungsende, spätestens jedoch nach 3 Tagen. Soll die Reinigung durch Dorotheas Party Service erfolgen, so gilt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die doppelte Leihgebühr. Fehlendes oder beschädigtes Geschirr wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

V. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Liefergegenstände von Dorotheas Party Service geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung den Veranstaltungsort erreicht hat.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung erfolgt bei Lieferung / Abholung
2. Bei Zahlungsverzug ist Dorotheas Party Service berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geltend zu machen.

VII. Stornierung und Personenzahl

1. Kündigt bzw. storniert der Auftraggeber den Vertrag, ohne dass Dorotheas Party Service hierzu einen wichtigen Grund gegeben hat, so hat Dorotheas Party Service Anspruch auf die vereinbarte Vergütung wie folgt:

14-8 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der Vergütung
7-4 Tage vor Veranstaltungsbeginn	80% der Vergütung
3-0 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100% der Vergütung

2. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn muss der Auftraggeber Dorotheas Party Service Schwankungen der ursprünglich angegebenen Personenzahl mitteilen, sofern es sich um Schwankungen handelt, die über 30% der ursprünglich angegebenen Zahl liegen. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bindet sich der Auftraggeber an die angegebene Personenzahl.

VIII. Haftung

1. Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, z.B. aus Verzug, Pflichtverletzung oder Delikt, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit durch Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Maße für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Dorothea. Bei Ansprüchen nach Produkthaftungsgesetz haftet Dorotheas Party Service nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Celle, 06.05.2013